

# Dornbirner Gemeindeblatt.

Neunter Jahrgang.

Organ für alle gemeindeamtlichen Kundmachungen.

---

Das „Dornbirner Gemeindeblatt“ erscheint jeden Sonntag Morgen und kostet ganzjährig fl. 1.50, halbjährig 75 kr., mit Postversendung ganzjährig fl. 2.10. Inserate werden mit 5 kr. für den Raum einer gewöhnlichen Druckzeile berechnet. Die Inserate müssen spätestens bis Freitag Mittag franco im Gemeindeamte abgegeben werden.

---

N<sup>o</sup> 37.

Sonntag, 15. September.

1878

---

## K u n d m a c h u n g e n .

Unter Hinweisung auf die in Nr. 8 und 9 des vorjährigen Gemeindeblattes erschienene Kundmachung werden die Gewerbetreibenden hiermit aufgefordert, ihre Rechnungen für die Monate Juni, Juli und August mit Ende dieses Monats abzuschließen und bis 16. Septbr. (in Halbbogenformat) an das Gemeindeamt (bei dem Gemeindefassier) abzugeben. Die Versäumung des bestimmten Termines kann eine längere Verzögerung der Befriedigung zur Folge haben.

Bezüglich des Rechnungstempels und dessen Verwendung wird auf die zur Kundmachung vom 18. November 1876 (Gemeindeblatt Nr. 48) gegebene Anmerkung verwiesen.

Dornbirn, den 17. August 1878.

Die Gemeindevorsteherung.

---

## Zweitklassige Unterrealschule zu Dornbirn.

Dieselbe wird am 30. Septbr. d. J. eröffnet. Die Einschreibung findet am 27. und 28. Septbr. beim Direktor dieser Schule, Herrn Professor Wehhofer, wohnhaft im Schulgebäude statt. Anmeldungen und Anfragen betreffs Aufnahme in diese Schule können von morgen an beim Herrn Real-Schul-Direktor gemacht werden.

Dornbirn, am 15. Septbr. 1878.

Der Ortsschulrath.